



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12875**  
Datum: 27.08.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.10.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.10.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Im Oktober 2013 hat der Stadtrat die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10 der Vorlage V/2012/11160) einen Umsetzungsplan für die vordringlichsten Maßnahmen zu erarbeiten und die Projekte mit den jeweiligen Kosten zu benennen, die bis 2019 umgesetzt werden sollen.

Weiterhin wurde die Stadtverwaltung beauftragt (Vorlage V/2013/12193), eine Prioritätenliste für die wichtigsten Instandsetzungsbedürftigen Gehwegbereiche im Stadtgebiet mit Darlegung der Gründe nebst Umsetzungsplan bis 2019 vorzulegen.

Auswahlkriterien für die vordringlichsten Maßnahmen sind die Bedeutung des Geh-/Radweges, die Aspekte der Verkehrssicherheit sowie die Komfortverbesserung als Verkehrsweg im innerstädtischen Netz, der bauliche Zustand insbesondere der Oberfläche unter dem Aspekt seiner sicheren Benutzbarkeit und der Frequentierung an sich.

Hinsichtlich der Bedeutung der Radwege im innerstädtischen Netz wurde die Priorisierung der Radverkehrskonzeption zu Grunde gelegt.

Die Beurteilung des baulichen Zustandes der Geh- bzw. Radwege erfolgte anhand aktueller Zustandsanalysen nach örtlicher Begehung durch den Straßenbaulastträger. Weiterhin wurden wegen der hohen Benutzungsfrequenz, die Rad-/Gehwege an Hauptverkehrsstraßen und entlang von Verbindungsstraßen sowie im Zuge von Schulwegen ausgewählt.

Die Auflistung der vordringlichsten Maßnahmen untergliedert sich in Maßnahmen, die als Folgemaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Stadtbahnprogramms realisiert werden können sowie die im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden saniert werden können. Weiterhin folgt die Untergliederung für die Maßnahmen die über den Investitionshaushalt finanziert werden ggf. unter Bezuschussung mit Fördermitteln sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über den Ergebnishaushalt der Stadt. Die Prioritäten der Anlage 1 sind mit den veranschlagten Umsetzungszeiträumen gesetzt.

### **1. Umsetzung im Zuge des Stadtbahnprogrammes**

Im Rahmen des Stadtbahnprogrammes werden die Projekte der Stufen 1 und 2 umgesetzt. Ein Teil der Maßnahmen aus dem Gesamtprogramm beinhaltet die Herstellung von Geh- und Radwegen als Folgemaßnahmen.

Die zeitliche Realisierung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Ein Ranking ist für diese Maßnahmen somit nicht notwendig.

### **2. Baumaßnahmen aus dem Investitionshaushalt**

Basierend auf dem Umsetzungsplan für vordringliche Radverkehrsmaßnahmen und dem Investitionshaushalt wurden Maßnahmen für 2015 bis 2019 aufgelistet.

Die Projekte beruhen einmal auf den Anträgen zur Hochwasserfluthilfe 2013. Die Realisierung erfolgt gemäß des Seitens des Fördermittelgebers bewilligten Zeitraumes, in der Regel bis Ende 2016. Aus diesem Grund entfällt auch hier ein Ranking in der Prioritätenliste.

Die Investitionen für Radverkehrsmaßnahmen bis 2019 beinhalten auch Gesamtprojekte, welche auf dem grundhaften Neu- und Ausbau von Straßen basieren und eine anteilige Erneuerung von Rad- und Gehwegen beinhalten.

Zudem werden Maßnahmen aufgelistet, die auf Grund der finanziellen Haushaltslage keine Berücksichtigung in den bisherigen Haushaltsdiskussionen fanden, da sie sich außerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden.

Der Bau des Radweges entlang der L 159 zwischen Halle-Dölau und Salzmünde wurde mittlerweile durch die Landesstraßenbaubehörde abgeschlossen, die weitere Fortführung der Maßnahme ist zeitlich noch nicht festgelegt. Die Umsetzung der Rad- und Gehweganlagen für die Salzmünder Straße sowie des Rad- und Gehweges L170 Osendorf-Döllnitz werden noch dieses Jahr begonnen.

Das Ranking wird hier durch die Festlegung der Umsetzung im Haushaltsjahr dargestellt.

### **3. Maßnahmen aus dem Unterhaltungsbudget**

Die Stadt Halle (Saale) ist Straßenbaulastträger für ein Straßennetz von derzeit 646 km Länge, welches sich zusammensetzt aus 580 km Gemeindestraße, 13 km Kreisstraße, 32,4 km Landesstraße und 20,6 km Bundesstraße. Für deren Unterhaltung stehen 15.747.097 EURO im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Nach Abzug der Fixkosten für das Oberflächenentwässerungsentgelt von Straßen, Wegen und Plätzen, für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und von Verkehrssicherungsanlagen (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen), für die Reinigung und Reparatur der Straßenentwässerungsanlagen und für die Unterhaltung von Brücken und Ingenieurbauwerken verbleiben 1.625.600 EURO für das Haushaltsjahr 2015.

Über diese Haushaltsmittel werden die Maßnahmen zur Instandsetzung der Straßen sowie notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an Geh- und Radwegen mit einem Anteil von ca. 30 % des Gesamtbetrages finanziert. Bei den Instandsetzungsmaßnahmen handelt es sich um punktuelle und flächenhafte Reparaturen, welche im Wesentlichen der Gefahrenabwehr dienen. Diese Maßnahmen können aufgrund des sich fortlaufend verändernden Zustandes nur mit kurzen Vorlaufzeiten geplant werden.

### **4. Umsetzungsplan Fahrradabstellanlagen**

Neben der Errichtung und Sanierung von Radwegen ist in Anlage 2 eine Bedarfsliste zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen angegeben, die die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2015 vorsieht.

Vorgesehen sind die Errichtung und Erneuerung von 257 Fahrradanhängerbügel als Abstellanlagen im Jahr 2015 im öffentlichen Verkehrsraum des Stadtgebietes. Die Standortauswahl beruht auf der Anlage 12 der vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeption.

Für die folgenden Jahre ist die Errichtung jeweils weiterer 200 Stück Bügel gemäß der verwaltungsintern erstellten Bedarfsliste vorgesehen. Die Finanzierung der Bügel erfolgt aus der Stellplatzabläse. Die derzeit 338 festgelegten Abstellanlagen für die Folgejahre sind der Vorlage in Anlage 2 beigelegt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Umsetzungsplan

Anlage 2 - Umsetzungsplan für die Errichtung von Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum für das Jahr 2015

Anlage 3 - Umsetzungsplan Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen bis zum Jahr 2019